

MINIMALLOEHNE UND MINIMALTARIFE 2025[©]

Die **neuen Minimallöhne** werden wie folgt festgesetzt :

Betriebsverantwortlicher mit höherer oder gleichwertiger Ausbildung, der regelmässig Mitarbeiter beschäftigt (Verantwortlicher für die Anstellung von Personal und die Lohnabrechnung) gemäss Vereinbarung, jedoch mindestens	Fr. 28.55
Vorarbeiter mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis oder mit mindestens 4-jähriger Erfahrung in der Landwirtschaft, dem mindestens drei Mitarbeiter unterstellt sind ab dem dritten Jahr ab dem zweiten Jahr ab dem ersten Jahr	Fr. 27.30 Fr. 26.15 Fr. 24.40
Qualifizierte Arbeitnehmer mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis oder Diplom der landwirtschaftlichen Schule und Arbeitnehmer mit gleichwertigen Qualifikationen in der Landwirtschaft ab dem dritten Jahr ab dem zweiten Jahr ab dem ersten Jahr	Fr. 23.75 Fr. 21.55 Fr. 20.35
Qualifizierte Arbeitnehmer mit EBA ab dem dritten Jahr ab dem zweiten Jahr ab dem ersten Jahr	Fr. 18.35 Fr. 17.80 Fr. 17.30
Nicht qualifizierte Arbeitnehmer nach 18. Monaten in dem selben Landwirtschaftsbetrieb nach dem 5. Monat in dem selben Landwirtschaftsbetrieb	Fr. 16.90 Fr. 15.00
Bis Ende des 4. Monats in dem selben Landwirtschaftsbetrieb	Fr. 15.00

Conthey, le 15 janvier 2025